

# Klein Report

**Der Mediendienst der  
Schweizer Kommunikationsbranche.  
Erscheint täglich und kostenlos.**

Redaktion Klein Report  
Kleinstrasse 16  
8008 Zürich

Tel. 0041 43 244 92 80  
Tel. 0041 43 244 92 81

Ursula Klein:  
Tel. 0041 79 421 34 76

Mail: [info@kleinreport.ch](mailto:info@kleinreport.ch)

Copyright © by Press Media AG,  
Klein Report - alle Rechte vorbehalten:  
Jegliche Vervielfältigung auf jedem Medium,  
ob in Teilen oder im Ganzen, ist nur mit  
ausdrücklicher Genehmigung der  
Press Media AG erlaubt.

**Freitag, 11. Juni 2010**

## **UBI muss Diskriminierungsvorwürfe an die Adresse des Schweizer Fernsehens prüfen**

Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) klären muss, ob das Schweizer Fernsehen den Verein gegen Tierfabriken (VgT) in seiner Berichterstattung systematisch diskriminiert. **Erwin Kessler**, der Präsident des VgT, war ans Bundesgericht gelangt, weil das SF ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nicht ausstrahlte. Der Gerichtshof hatte zuvor entschieden, dass das Schweizer Fernsehen sich 1994 nicht hätte weigern dürfen, einen Fernsehspot des VgT auszustrahlen.

Kessler war erst an die UBI gelangt - und reichte, als diese nicht auf seine Eingabe einging, Beschwerde beim Bundesgericht ein. «Niemand kann von einem Programmveranstalter die Verbreitung bestimmter Darbietungen und Informationen verlangen», hielt das Bundesgericht in seinem Urteil fest. «Eine Verweigerung des Einbezugs in redaktionelle Gefässe oder eines Zugangs zum Werbefernsehen kann unter dem Blickwinkel der Verfassung oder der Europäischen Menschenrechtskonventionen problematisch erscheinen.» Eine verfassungs- und konventionswidrige Zugangsverweigerung könne aber nicht abschliessend beurteilt werden.

Deshalb muss nun die UBI den Vorwürfen der systematischen Diskriminierung nachgehen und prüfen, ob das SF das Urteil des Menschengerichtshofes hätte veröffentlichen müssen.